Deputation für Bildung

(staatlich)

Sitzungsprotokoll der 12. Sitzung

17. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007 - 2011

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
25. September 2008	**10:20 Uhr**	**12:25 Uhr**	Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Teilnehmer/innen:
siehe anliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. August 2008	
TOP 3	Auswahl von drei neuen Ganztagsschulstandorten zum Schuljahr 2009/2010 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schwerpunktmittel im Haushalt 2009	Vorlage L 51/17
TOP 4	Abiturqualifikation 2010 - Gestaltung der Projektarbeit	Vorlage L 52/17
TOP 5	Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen (GyO-VO) für das Schuljahr 2009/10	Vorlage L 53/17
TOP 6	Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts: "Entwicklung beruflicher Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren" (ReBiz)	Vorlage L 54/17
TOP 7	Gutachten und Empfehlungen zur Sonderpädagogik (Einladung der Professoren Dr. Klaus Klemm und Dr. Ulf Preuss-Lausitz zu 11:00 Uhr)	Vorlage L 55 - G 37/17
TOP 8	Verschiedenes	

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 28. August 2008

Das Protokoll der 11. Sitzung der Deputation für Bildung vom 28. August 2008 wird ohne Änderung genehmigt.

TOP 3 Auswahl von drei neuen Ganztagsschulstandorten zum Schuljahr 2009/2010 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schwerpunktmittel im Haushalt 2009 — Beschluss L 51/17

Herr Rohmeyer fragt nach den Schulen, die sich im Bewerbungsverfahren befinden und bittet um eine Auflistung der Anträge und Interessenbekundungen zur übernächsten Deputation für Bildung. Frau Böschen bittet um eine differenziertere Darstellung der Gender-Problematik in Vorlagen, insbesondere bezüglich unterschiedlicher Auswirkungen auf Schüler und Schü-

lerinnen. Frau Stahmann und Herr Güngör sprechen sich für eine Schwerpunktsetzung auf Grundschulen in der nächste Runde und für eine Steigerung der Budgetausstattung auf 50% für Ganztagsschulen im Sek.I-Bereich aus. Frau Stahmann regt an, über die Schulgesetznovelle die Ganztagsschulverordnung gerichtsfest abzusichern. Frau Senatorin Jürgens-Pieper sagt eine Zusammenstellung der Anträge und Interessensbekundungen zur Einrichtung von Ganztagsschulen zu. Herr Dr. Buhlert bittet um einen Bericht zur Schülerzahlentwicklung bei teilgebundenen Grundschulen und spricht sich für mehr Kooperationen mit der Senatorin für Soziales in Bezug auf Hortbetreuung und Ganztagsbeschulung aus. Herr Armgort (Personalrat Schulen) weist daraufhin, dass die Personalausstattung erweitert werden müsste und die bestehenden Ganztagsschulen qualitativ ins Blickfeld genommen werden müssten. Frau Dogan bittet um eine Überarbeitung des Übersichtsplanes von Bremerhaven, da dieser nicht auf dem neuesten Stand sei.

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung nimmt die Entscheidung des Senats zur Kenntnis die Schulzentren Sebaldsbrück und Julius-Brecht-Allee und die Gerhard-Rolfs-Schule zu Ganztagsschulen umzuwandeln.

TOP 4 Abiturqualifikation 2010 - Gestaltung der Projektarbeit Vorlage L 52/17

Beschluss: (einstimmig)
Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Projektarbeit in der Gymnasialen Oberstufe zu.

TOP 5 Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen (GyO-VO) für das Schuljahr 2009/10 Vorlage L 53/17

Frau Senatorin Jürgens-Pieper erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Verkürzung der Schulzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern vergleichsweise unproblematisch laufe. Frau Alpers fragt, was in §9 "Einführungsphase" die Ausnahmemöglichkeiten zur Anwahl der Leistungskurse im zweiten Halbjahr bedeuteten. Herr Dr. Bethge erklärt, dass es sich hier um eine KMK-Vereinbarung handele, wonach Ausnahmen z.B. bei Schulwechsel zu gelassen werden. Auf Nachfrage von Frau Böschen erklärt Frau von Ilsemann, dass die zusätzlichen Anregungen von Herrn Decker in der VO aufgenommen wurden.

Beschluss: Zustimmung mit 10 Stimmen (SPD/B90/DIE GRÜNEN/FDP/CDU)
bei 1 Enthaltung (Die Linke)
Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen zu.

TOP 6 Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Pro- Vorlage L 54/17

jekts: "Entwicklung beruflicher Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren" (ReBiz)

Frau Senatorin Jürgens-Pieper dankt den Schulen für ihr Engagement und weist auf die fertiggestellte Projektdokumentation (ReBiz-Ordner) hin, die allen interessierten Deputationsmitgliedern im Anschluss der Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht über das Projekt „Entwicklung Beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren" (ReBiz) zur Kenntnis.

TOP 7 Gutachten und Empfehlungen zur Sonderpädagogik (Einladung der Professoren Dr. Klaus Klemm und Dr. Ulf Preuss-Lausitz zu 11:00 Uhr) **Vorlage L 55 - G 37/17**

Frau Senatorin Jürgens-Pieper begrüßt die Professoren Dr. Klaus Klemm und Dr. Ulf Preuss-Lausitz . Prof. Dr. Preuss-Lausitz erläutert das Gutachten und die Überlegungen zur Umsetzung. Wichtige Prinzipien, die dem Gutachten zu Grunde lägen, seien die Beachtung der UN-Konvention für die Rechte von Personen mit Behinderungen aus dem Jahre 2006, die Nutzung der Erfahrungen aus der Primar- und Sekundarstufe und die Tatsache, dass die Gesamtgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wachse. Das System müsse umorganisiert werden, um einen Paradigmenwechsel in Richtung Inklusion zu erreichen. Der pädagogisch didaktische Hintergrund sei, dass Kinder mit Lern- und sozialen Problemen von anderen Kindern lernen und umgekehrt. Dieses pädagogische Prinzip bringe Vorteile für alle Kinder. Der versorgungstechnische Hintergrund sei, dass Regelschulen eingebunden würden, damit alle förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler von den Förderressourcen profitieren können. Dies gelinge durch die vorgeschlagene Organisationsform, da die Ressourcen nicht für ein Jahr für bestimmte Schülerinnen und Schüler festgeschrieben werden, sondern flexibler in der jeweiligen Schule eingesetzt werden können. Außerdem sollten regionale Unterstützungszentren eingerichtet werden und die Förderressourcen bei sinkenden Schülerzahlen insgesamt erhalten bleiben. Prof. Dr. Klemm ergänzt, dass eine zügige Umsetzung ohne Qualitätsverlust angestrebt werden solle. Bei der Ausstattung sei von folgenden Setzungen ausgegangen worden: 6,5% der Kinder aus Klasse 1-10 haben sonderpädagogischen Förderbedarf und der Förderbedarf pro Kind liege bei 2,9 LWStd.. Der Schüler/innenzahlrückgang der nächsten Jahre im Umfang von ca. 15% sollte für eine schrittweise Erhöhung der sonderpädagogischen Förderung pro Schüler/in auf 3,7LWStd. genutzt werden. Frau Senatorin Jürgens-Pieper bedankt sich bei den beiden Gutachtern und weist darauf hin, dass die Stimmung unter Schulleitungen, Lehrer/innen und Eltern im Hinblick auf den vorgeschlagenen Paradigmenwechsel in Richtung Inklusion noch gespalten sei. Das weitere Vorgehen müsse daher intensiv beraten und inhaltlich im Rahmen der Schulgesetznovelle entschieden werden. Frau Stahmann begrüßt den Vorschlag für eine inklusive

Schule von Anfang an und fragt, wie die Entwicklungsmöglichkeit für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung gesehen werde und wie die REBUS-Zentren ausgestaltet werden sollten. Herr Rohmeyer weist auf den Änderungsantrag der CDU vom 24.09.2008 hin. Er hält die Integration der Schüler und Schülerinnen aus dem Bereich Lernen, Sprache und Verhalten grundsätzlich für sinnvoll, bittet aber um Vorlage eines Zeit- und Maßnahmenkataloges, um überhastete Schritte zu vermeiden und die Eltern auf dem Weg mitzunehmen. Frau Schmidtke bedauert, dass die zwei Jahre zurückliegenden externen Evaluationen im Gutachten nicht mit aufgenommen wurden und dass die Förderquoten politisch verhandelt werden sollen, anstatt an realen Verhältnissen gemessen zu werden. Sie hält Veränderungen für zwingend notwendig, diese müssten aber sensibel angegangen werden. Herr Preuss-Lausitz weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorgehensvorschlag nicht um Experimente, sondern um die Umsetzung von Erfahrungen aus anderen Ländern gehe und weist auf eine norwegische Studie hin, die belegt, dass integrative Klassen kognitiv und sozial Vorteile aufweisen. Stadtteilbezogen und bürgernah sollten Beratungs- und Unterstützungszentren (sogenannte REBUS-Zentren) mit niederschwelligen Angeboten eingerichtet werden. Die vorhandenen Ängste seien verständlich, deshalb müsse deutlich hervorgehoben werden, welche positiven Veränderungen zu erwarten seien. Herr Beilken betont, dass die Ängste der Eltern ausgeschaltet werden könnten, wenn die Ausstattungen ausreichten. Dabei stelle sich die Frage, ob eine Doppelsteckung im Unterricht von 70% ausreichend sei. Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) befürwortet den Gedanken der Inklusion und die Umwandlung der Förderzentren in Beratungszentren, wobei eine sensible Herangehensweise die Unberechenbarkeiten radikaler Ansätze abmildere. Als notwendige Maßnahmen sehe er den Einsatz von Ambulanzlehrern und die Einrichtung von Schwerpunktschulen für Sehbehinderte und Hörbehinderte an. Herr Frehe vertritt die Ansicht, dass das inklusive System als Ziel abgesichert werden müsse und verweist auf die UN-Konventionen (Art. 24) und ein Göttinger Urteil zu Art. 3 Abs.3 S.2 GG zur primär inklusiven Bildung. Außerdem spricht er sich für die Absicherung der individuellen Förderung und einem Rechtsanspruch auf Schulassistenzen aus. Der Umsetzungsprozess solle gemeinsam mit den Eltern vorgenommen werden, wobei die Wahlrechte der Eltern gestärkt werden sollten. Herr Dr. Buhlert weist auf bauliche Vorgaben hin, die zum Teil die Wahlfreiheit einschränken werden und schlägt vor, mit den Schulen anzufangen, die sich eine Umstrukturierung zutrauen. Darüber hinaus solle die Jugendhilfe und der sozial medizinische Dienst bei der Umsteuerung eingebunden werden, da die Schule für Kranke auch weiterhin benötigt werde. Frau Alpers spricht sich für eine höhere Anschubfinanzierung als die vorgeschlagene Quote von 6,5% Förderbedürftigen aus, dadurch könnten die Ängste der Eltern besser abgebaut werden. Darüber hinaus hält sie eine Verbindung der REBUS-Zentren mit den Quartiersbildungszentren für sinnvoll. Frau Siemer (Personalrat/Schulen) befürchtet, dass ohne Terminierung der Umstrukturierung die Förderzentren als 3. Säule erhalten bleiben. Herr Prof. Dr. Klemm betont, dass die Festlegung der Quoten empirisch nicht möglich sei, daher seien die Daten anderer Städte herangezogen worden. Er weist daraufhin, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Konzept nicht um ein

Experiment handelt, da bereits Erfahrungen aus anderen Ländern vorlägen. Herr Prof. Dr. Preuss-Lausitz stimmt Herrn Dr. Steinbrück zu, dass die Integration von Seh- und Hörbehinderten über sogenannte Schwerpunktschulen oder Kompetenzbereiche in Frage komme. Er spricht sich für eine prozessorientierte Umstrukturierung aus. Frau Senatorin Jürgens-Pieper erklärt, dass die Terminierung der Maßnahmen im Rahmen der Schulgesetznovelle geregelt werden. Es seien noch Entscheidungen zu treffen, wie z.B. ein Recht auf integrative Beschulung und auch Verfahrensabsprachen vorzunehmen. Frau Stahmann erläutert die Ablehnung der Koalition der beiden in der Anlage zum Protokoll beigefügten Anträge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE und fordert die im Unterausschuss beschlossene Ergänzung als neuen Punkt 4 aufzunehmen. Damit werde gewährleistet, dass die Deputation über Zwischenergebnisse der Bearbeitung unterrichtet wird.

Zu den Anträgen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008:
   Ablehnung mit 6 Stimmen (SPD, B90/DIE GRÜNEN)
   bei 4 Stimmen dafür (CDU, FDP) und 1 Enthaltung (DIE LINKE)
2. Antrag der Fraktion DIE-LINKE vom 25.09.2008:
   Ablehnung mit 10 Stimmen (SPD, CDU, B90/DIE GRÜNEN, FDP)
   bei 1 Stimme dafür (DIE LINKE)
3. Ergänzungsantrag aus dem Fachausschuss Schulentwicklung:
   Zustimmung mit 7 Stimmen (SPD, B90/DIE GRÜNEN, FDP)
   bei 4 Enthaltungen (CDU, DIE LINKE)

Beschluss: Zustimmung mit 7 Stimmen (SPD, FDP, B90/DIE GRÜNEN),
bei 4 Enthaltungen (CDU, DIE LINKE)

1. Im Zuge der Erarbeitung der Novelle von Schul- und Schulverwaltungsgesetz sind relevante Änderungsbedarfe schulgesetzlicher Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung zu bestimmen und auszuführen.
2. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft richtet in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2009/10 in einem Antragsverfahren regionale beispielhafte Projekte zur Weiterentwicklung der integrativen Förderung in der allgemeinen Sekundarstufe I ein.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft setzt eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Voraussetzungen sowie zur Konzeptionierung und Planung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (Rebus - Bremen) in der Stadtgemeinde Bremen ein. Die Arbeitsgruppe prüft insbesondere die Auswirkungen der Gründung solcher Stellen auf das Zentrum für schülerbezogene Beratung sowie die Möglichkeit, Quartiersbildungszentren mit diesen Einrichtungen zu verbinden bzw. Förderzentrumsstandorte hierfür zu nutzen. Der Sachstand und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Sommer 2009 der Deputation für Bildung (städtisch) zur Kenntnis gegeben. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist einzubeziehen.

4. Über die Ergebnisse und die Umsetzungsschritte sollen die Deputation für Bildung und der Unterausschuss Sonderpädagogik zeitnah unterrichtet werden.
5. Diese Beschlüsse werden dem Fachausschuss Schulentwicklung zur Einarbeitung in den Schulentwicklungsplan zugeleitet.

TOP 8 Verschiedenes

1. Die Ergebnisse der 2. Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung am 12. September 08 wurden vorgelegt und von der Deputation für Bildung zur Kenntnis genommen.

2. Ein Bericht zu "LIONS QUEST: Programm zur Förderung des sozialen Lernen" wurde vorgelegt. Herr Rohmeier bittet, dass die Aussprache zum Bericht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

3. Ein Bericht zur nachträglich erfolgten Korrektur des Schulverwaltungsgesetzes im Jahre 2005 (§6 Abs. 6 Nr. 7) wird verteilt. Die Aussprache wird vertagt.

4. Frau Böschen fragt nach der Klärung des Problems der Anrechnung von Referendaren auf die Unterrichtsversorgung der Schulen in Bremerhaven. Frau Senatorin Jürgens-Pieper erklärt, dass dieses Problem von Bremerhaven selbst zu lösen sei.

Senatorin

Sprecherin

Protokollantin